

TOP 2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	29.06.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Festlegung der allgemeinen Vertretung der Oberbürgermeisterin

Vorlage Nr.: 20201451

In § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist geregelt, wer die Oberbürgermeisterin bei deren Verhinderung vertritt.

Danach ist der erste Beigeordnete (in kreisfreien Städten der Bürgermeister) der allgemeine Vertreter der Oberbürgermeisterin bei deren Verhinderung.

Die weiteren Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung der Oberbürgermeisterin nur berufen, wenn die Oberbürgermeisterin und der Bürgermeister verhindert sind.

Gem. § 50 Abs. 2 S. 6 GemO kann beim Ausscheiden oder bei der Berufung eines weiteren Beigeordneten die Reihenfolge ebenfalls geändert werden.

Durch die Niederlegung seines Amtes als Beigeordneter ist Herr Klaus Dillinger aus seiner bisherigen Funktion als „weiterer Beigeordneter“ ausgeschieden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung der Oberbürgermeisterin nach der Bürgermeisterin ab dem 01.07.2020 wie folgt festzulegen:

- Beigeordnete Beate Steeg (Dezernat 5)
- Beigeordneter Andreas Schwarz (Dezernat 2)
- Beigeordneter Alexander Thewalt (Dezernat 4)

ANTRAG

Der Stadtrat möge dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.